

EINFACH GENIAL EINFACH

Unsere Leasing-Pakete

				
LEASING	Leasingvertrag	✓	✓	>
VERSICHERUNG	Vollkasko	✓	✓	>
	Mobilitätsgarantie	✓	✓	>
SERVICE	Durchsicht	Inspektion	Full Service	>

Bei den Leasing-Paketen S (Durchsicht), M (Inspektion) und L (Full-Service) variiert der Umfang der Service-Checks. Beim Leasing-Paket I können die Serviceleistungen, die Übernahme der Kosten von Service und Versicherung sowie Zuschüsse zur Leasingrate individuell pro Rad festgelegt werden.

LEASING

Produktbedingungen

Leasingvertrag

3,23 %*

* Leasingrate zzgl. MwSt. pro Monat. Berechnungsgrundlage ist der Nettoanschaffungswert.

Produktbedingung

Leasingvertrag

Um welche Art von Leasingvertrag handelt es sich?

Es handelt sich um Leasingverträge auf Teilamortisationsbasis mit Andienungsrecht mit einer Laufzeit von 36 Monaten gemäß den Bedingungen des Leasinggebers.



Welche Räder sind leasingfähig?

Hersteller und Marken

Grundsätzlich sind alle Hersteller und Marken leasingfähig. Es sind lediglich die Hersteller und Marken ausgeschlossen, die keine CE-Kennzeichnung haben (z. B. Custom-Made-Bikes).

Fahrradtypen

Fahrrad (ohne elektronische Tretunterstützung)
Pedelec (mit elektronischer Tretunterstützung bis 25 km/h)

Fahrradgruppen

MTB Hardtail, MTB Fully, Crossbike, Fatbike, Trekkingbike, Touringbike, Citybike, Urbanbike, Handbike, Hollandrad, Kompaktrad, Cruiser, Single Speed, Rennrad, Cyclocross, Triathlonbike, Fitnessbike, Faltrad, Lastenbike, Liegerad, Pedersen, Dreirad



Welches Zubehör ist leasingfähig?

keine Beschränkungen

Rahmen, Gabel und Cockpit

Komplettrahmen, Federgabel, Starrgabel, Hinterbaudämpfer, Steuersätze, Lenker, Vorbauten, Griffe/Bänder, Barends, Lenkeraufsätze, Glocken/Hupen, Spiegel

(E-)Antrieb, Schaltung und Pedale

Kettenblätter, Kettenradgarnituren, Kurbeln, Innenlager, Ketten/Riemen, Zahnkränze/Kassetten, Standardpedale, Systempedale, Schaltwerk, Umwerfer, Nabenschaltungen, Tretlagergetriebe, Schaltgriffe, Schaltzüge/Sets, elektrische Schaltkabel, Motoren, Akkus, Displays, Controller, Bedienelemente

Bremsen und Laufräder

Felgenbremsen, Scheibenbremsen, Rollenbremsen, Trommelbremsen, Bremshebel, Bowdenzüge/Leitungen, Felgen, Speichen, Naben, Reifen, Schläuche, Komplettlaufräder, Laufradsätze

Sattel, Taschen und Anbauteile

Sättel, Sattelstützen, Radschützer, Kettenschützer, Mantelschutz, Ständer, Gepäckträger, Packtaschen, Lenkertaschen, Satteltaschen, Boxen, Körbe

Beleuchtung und Sonstiges

Dynamo-/Batteriebeleuchtung, Fahrradcomputer/Tacho, Rahmenpumpen, Minipumpen, CO₂-Pumpen, Dämpferpumpen, Trinkflaschen, Trinkflaschenhalter/Set, Fahrradschlösser, Halterung für Kindersitze/Anhänger, Handyhalterungen, GPS Diebstahlschutz, Kindersitze/Sitzpolster, Kistenabdeckung/Persenning (Bei Lastenrädern), Verdecke



**Neu ab
1. März 2022**



Welche Fahrradschlösser sind für das Leasing zugelassen?

Hersteller und Marken

Keine Einschränkungen

Fahrradschlosstypen

Keine Einschränkungen

Wichtige Hinweise

- Das Fahrradschloss muss einen mind. UVP von 49 € aufweisen.
- Ein Rahmenschloss ist nur in Kombination mit einem (Einsteck-)Kettenschloss zugelassen.
- Für die Verwendung eines gebrauchten Fahrradschlösses darf dieses nicht älter als zwei Jahre zum Stichtag der Übernahme sein.



Wo kann ich mein BusinessBike leasen?

Das BusinessBike kann europaweit bei jedem BusinessBike-Fachhändler geleast werden.



Welchen Preisrahmen gibt es?

Der Preisrahmen erstreckt sich von 499 € (brutto) bis 15.000 € (brutto) inkl. leasingfähigem Zubehör und zugelassenem Fahrradschloss.



Wie kann das BusinessBike genutzt werden?

Das BusinessBike kann privat und dienstlich genutzt werden.



Welche Nebenleistungen können in den Leasingvertrag eingeschlossen werden?

In den Leasingvertrag können Nebenleistungen wie die Versicherung und der Service eingeschlossen werden.



Wann und wie zahle ich?

- Die erste Leasingrate ist am Ersten des auf die Übernahme folgenden Monats (Beginn der Laufzeit von 36 Monaten) im Voraus fällig.
- Für die Zeit zwischen der Übernahme und dem Ersten des Folgemonats wird kein Nutzungsentgelt fällig.
- Die Raten sind jeweils am Ersten eines Kalendermonats fällig.
- Das Inkasso übernimmt der Leasinggeber.



Wann beginnt und endet der Leasingvertrag?

Die Laufzeit des Leasingvertrags beginnt am Ersten des auf die Übernahme folgenden Monats und endet nach 36 Monaten (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).



Wie kann ich den Leasingvertrag kündigen?

Der Leasingvertrag hat grundsätzlich eine unkündbare Laufzeit von 36 Monaten. Nur in Ausnahmefällen kann der Leasingvertrag aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden.

VERSICHERUNG

Produktbedingungen

Vollkasko

0,30 %*

Mobilitätsgarantie

kostenfrei

*Prämie inkl. VSt. zzgl. MwSt. pro Monat. Mindestprämie 6,50 € inkl. VSt. zzgl. MwSt. pro Monat.
Berechnungsgrundlage ist der Bruttoanschaffungswert.

Produktbedingung

Vollkasko

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für BusinessBikes. Diese schützt vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung und des Diebstahls des BusinessBikes infolge eines Versicherungsfalls. Versichert ist das jeweilige im Leasingvertrag genannte BusinessBike (Fahrrad oder Pedelec inklusive der leasingfähigen Zubehörteile und der zugelassenen Fahrradschlösser) zur privaten und dienstlichen Nutzung bis zum jeweiligen Bruttoanschaffungswert.



Was ist versichert?

Versicherte Gefahren

- Diebstahl (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)
- Teilediebstahl
- Totalschaden
- Vandalismus
- Unfallschäden
- Fall-, Sturz- und Pannenschäden
- Eigenverschulden
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler
- Elementarschäden
- Akkundefekt
- Elektronikschäden
- Kurzschluss
- Induktion
- Überspannung

Versicherte Kosten

- Neuraddeckung bei Diebstahl und Totalschaden
- Kostenübernahme von Arbeitslohn und Ersatzteilen

Höchstentschädigung pro Schadenfall

- Bruttoanschaffungswert
- ohne Zeitwertabzug
- keine Selbstbeteiligung
- keine Bagatellschadengrenze



Was ist nicht versichert?

- Mängel, die bereits zum Zeitpunkt der Übernahme (Leasingbeginn) vorliegen
- Terror oder Kriegsereignisse, innere Unruhen
- Schäden, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (z. B. Schrammen oder Schäden der Lackierung)
- Schäden durch Rost oder Oxidation
- Schäden, die unter die Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen
- Schäden, die bei der Teilnahme an Radsportveranstaltungen sowie bei Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit entstehen
- Schäden, die der Nutzer vorsätzlich herbeigeführt hat
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten
- Kosten für die Inanspruchnahme eines Leihrades
- Verschleißteile, die während der Lebensdauer des BusinessBikes erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel sowie Werkzeuge aller Art
- Schäden an nicht leasingfähigen Zubehörteilen und nicht zugelassenen Fahrradschlössern
- nachträgliche Veränderungen, Umbauten oder angebaute Teile
- Schäden infolge von Manipulationen des Antriebs



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Voraussetzung bei Diebstahlleistung (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)

Zum Schutz gegen Diebstahl ist der Rahmen des BusinessBikes immer mit einem zugelassenen Fahrradschloss an einem festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl, Baum) anzuschließen.

Eigenverschulden

Eigenverschulden kann nur ein Mal pro Komponente während der Laufzeit des Leasingvertrags in Anspruch genommen werden. Ausgeschlossen bleibt hierbei der Diebstahl.

Anbindungspflicht/ Diebstahl aus privaten Räumen

Ein einfaches Sichern durch die Verwendung eines Sicherheitsschlösses genügt bei der Unterbringung des versicherten Objektes in einem verschlossenen Raum, zu dem nur der



Neu ab
1. März 2022

Versicherungsnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person Zutritt hat. Ein Raum gilt dann als verschließbar, wenn er vier Wände, eine Decke und eine abschließbare Tür hat. So gelten z. B. Innenhöfe, Gärten mit Umzäunungen inkl. abschließbarem Tor oder Tiefgaragen nicht als verschlossener Raum. Ist ein Raum nicht verschließbar oder haben mehr Personen Zutritt als der Versicherungsnehmer oder die von ihm bevollmächtigte Person, so ist das versicherte Objekt zusätzlich an einen festen Gegenstand anzuschließen.



Neu ab
1. März 2022



Wo bin ich versichert?

Die Vollkasko gilt 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenregulierung

• Allgemein

Die Schadenregulierung erfolgt grundsätzlich nur über den BusinessBike-Fachhändler. Die Meldung muss innerhalb von 14 Werktagen erfolgen. Der BusinessBike-Fachhändler rechnet ohne benötigte Vorleistung durch den Nutzer direkt mit dem Versicherer ab.

• Polizeiliche Meldungen

Im Falle von Diebstahl, Teilediebstahl oder Vandalismus muss der Nutzer vor der Schadenregulierung beim Fachhändler den Schaden innerhalb von fünf Werktagen bei der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Das Aktenzeichen der Anzeige ist dem BusinessBike-Fachhändler für die Schadenregulierung zu übermitteln.

• Gebrauchtes Fahrradschloss

Bei Verwendung eines gebrauchten Fahrradschlusses muss im Falle eines Diebstahls zusätzlich eine Kopie der Rechnung des Fahrradschlusses dem BusinessBike-Fachhändler vorgelegt werden.

• Schäden durch Dritte

Im Falle von Schäden durch Dritte muss der Nutzer eine Schadenmeldung innerhalb von fünf Werktagen bei einem BusinessBike-Fachhändler unter Angabe des Unfallhergangs, Unfallverursachers sowie dessen Versicherung machen.

• Ausland

Im Falle von Schäden, die im Ausland reguliert wurden, geht der Nutzer in Vorleistung und reicht die Belege direkt via E-Mail (schaden@businessbike.de) ein.

• Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen, die über die Versicherung nicht abgedeckt sind, z. B. Schrammen, sind direkt zwischen dem BusinessBike-Fachhändler und dem Nutzer zu vereinbaren. Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

Leistungsmangel

Erbringt der leistende BusinessBike-Fachhändler z. B. Reparaturen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim leistenden BusinessBike-Fachhändler geltend zu machen.

Obliegenheiten

Im Versicherungsfall hat der Nutzer die Verpflichtungen zu beachten. Die Verletzung von Verpflichtungen kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Z. B. führt das Nichtanschießen eines BusinessBikes zum vollständigen Versicherungsverlust.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien für die Versicherung sind für die Laufzeit des Leasings garantiert und werden mit den Leasingraten für den Leasingnehmer fällig. Das Inkasso übernimmt der Leasinggeber.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt mit Bestätigung der Übernahme des BusinessBikes und endet zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Versicherung endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung des Leasingvertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Beendigung).

Produktbedingung

Mobilitätsgarantie

Um welche Art von Leistungen handelt es sich?

Es handelt sich um eine kostenfreie Zusatzabsicherung für BusinessBikes. Diese garantiert die Mobilität infolge einer Panne, eines Unfalls sowie Diebstahls oder falls der Nutzer durch einen Unfall mit dem BusinessBike verletzt werden oder schwerwiegend erkranken sollte. Versichert ist das jeweilige im Leasingvertrag genannte BusinessBike (Fahrrad oder Pedelec inklusive der leasingfähigen Zubehörteile und den zugelassenen Fahrradschlössern) nebst Nutzer und Begleitperson bei privaten und dienstlichen Fahrten.



Was ist versichert?

Versicherte Gefahren

- Diebstahl (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)
- Unfallschäden
- Fall-, Sturz- und Pannenschäden
- Defekt oder Ausfall

Versicherte Leistungen

- 24-Stunden-Hotline
- Pick-up-Service inkl. Begleitperson und Gepäck
- Mobile Pannenhilfe
- Weiter- oder Rückfahrt
- Ersatzfahrrad



Was ist nicht versichert?

Keine Fälle der Mobilitätsgarantie sind z. B. schlechtes Wetter, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku, die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Nutzers, wenn der Nutzer den Schaden absichtlich verursacht hat oder der Schaden bereits vor Antritt vorhanden war. Des Weiteren ist die Mobilitätsgarantie kein Bring- und Abholservice zum und vom Fachhändler für „normale“ Reparaturen oder Wartungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Pick-up-Service

- Bei selbst organisierten Transporten bis 150 € (brutto)
- Für den separaten Transport von Gepäck bis 200 € (brutto)

Mobile Pannenhilfe

- Kosten für Ersatzteile werden nicht übernommen, sofern sie nicht von der Vollkasko abgedeckt sind
- Bei selbst organisierter Hilfeleistung bis 50 € (brutto)

Weiter- oder Rückfahrt

- Weiter- oder Rückfahrt bis 500 € (brutto)
- Die Fahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder für die Fahrt vom Schadenort zum Zielort
- Die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz
- Die Fahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das wieder fahrbereite BusinessBike abgeholt werden soll

Ersatzrad

- Längstens sieben Tage und maximal 50 € (brutto) je Tag



Wo bin ich versichert?

Die Mobilitätsgarantie ist gültig innerhalb des geografischen Europas, in den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Die Erbringungen der Leistungen erfolgen in den einzelnen Ländern entsprechend der lokalen Verfügbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenregulierung

- **Allgemein**

Die Mobilitätsgarantie ist 24/7 unter 0800/9070707* aus Deutschland oder unter +49 (0)3222/1091744** außerhalb von Deutschland zu erreichen. Die Leistungen werden grundsätzlich ohne benötigte Vorleistungen durch den Nutzer direkt mit dem Versicherer abgerechnet.

- **Selbst organisierte Hilfe**

Im Falle von selbst organisierter Hilfe, z. B. bei selbst organisiertem Transport ohne Pick-up-Service, geht der Nutzer in Vorleistung und reicht die Belege direkt via E-Mail (schaden@businessbike.de) ein.

- **Zusätzliche Leistungen**

Zusätzliche Leistungen, die über die Zusatzleistung nicht abgedeckt sind, z. B. höhere Transportkosten bei einem selbst organisierten Transport, Ersatzrad (längstens sieben Tage und maximal 50 € (brutto) je Tag) oder Leerfahrten sind direkt zwischen dem Leistenden und dem Nutzer zu vereinbaren.

Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem Leistenden zu bezahlen.

Leistungsmangel

Erbringt der Leistende z. B. Reparaturen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim Leistenden geltend zu machen.

Obliegenheiten

Im Versicherungsfall hat der Nutzer die Verpflichtungen zu beachten. Die Verletzung von Verpflichtungen kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden.

*kostenfrei **Festnetz zum Ortstarif/Mobilfunkpreise können je nach Anbieter abweichen und ggf. teurer sein.



Wann und wie zahle ich?

Die Mobilitätsgarantie ist für die Laufzeit des Leasings kostenfrei inkludiert.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt mit Bestätigung der Übernahme des BusinessBikes und endet zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Versicherung endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung des Leasingvertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Beendigung).

SERVICE

Produktbedingungen

Durchsicht

Inspektion

Full-Service

kostenfrei

5 €*

10 €*

Anhang

Service-Checkliste

* Prämie zzgl. MwSt. pro Monat

Produktbedingung

Durchsicht

Was ist die Durchsicht?

Die Durchsicht ist ein Kurzcheck der wichtigsten Punkte für die Betriebs- und Verkehrssicherheit, ohne Übernahme der ggf. daraus hervorgehenden Reparaturen.



Welchen Leistungsumfang erhalte ich?

Allgemeines

Die Durchsicht berechtigt zum Bezug von Leistungen bis zum angegebenen Guthaben. Die Durchsicht wird nach den Vorgaben des Bundesinnungsverbands Zweirad-Handwerk (BIV) zusammen mit VDZ, VSF, ZIV vorgenommen. Maßgeblich ist die jeweilige „Service-Checkliste“. Das Guthaben der Durchsicht ist nicht übertragbar. Barauszahlung, auch teilweise, ist nicht möglich. Zusätzliche Leistungen, die über das Guthaben der Durchsicht hinausgehen, z. B. um einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand wiederherzustellen, sind direkt zwischen dem BusinessBike-Fachhändler und dem Nutzer zu vereinbaren. Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

Guthaben

75 € (brutto) Gesamtguthaben (drei Durchsichten je 25 € Teilguthaben)



In welchem Zeitraum erhalte ich die Leistungen?

Über die Leasinglaufzeit gibt es drei Leistungszeiträume. Für jeden der drei Leistungszeiträume wird das Teilguthaben pro BusinessBike freigeschaltet. Der erste Leistungszeitraum beginnt mit der Erstübernahme und endet zwölf Monate nach Leasingbeginn. Der zweite Leistungszeitraum beginnt mit dem 13. Monat und endet nach dem 24. Monat der Leasinglaufzeit. Der dritte Leistungszeitraum beginnt mit dem 25. Monat und endet mit dem Leasinglaufzeitende nach 36 Monaten. Der Nutzer kann mit Beginn eines Leistungszeitraums über das Teilguthaben verfügen. Nach Ende eines Leistungszeitraums verfällt das Teilguthaben.



Wo beziehe ich die Leistungen?

Die Leistung für die Durchsicht kann bei jedem BusinessBike-Fachhändler bezogen werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Erbringt der BusinessBike-Fachhändler die Leistungen gemäß der „Service-Checkliste“ sowie generelle Leistungen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim leistenden BusinessBike-Fachhändler geltend zu machen.



Wann und wie zahle ich?

Die Durchsicht ist für die Laufzeit des Leasings kostenfrei inkludiert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Berechtigung zum Leistungsbezug endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).

Produktbedingung

Inspektion

Was ist die Inspektion?

Die Inspektion ist ein Service für umfangreiche Prüfungs- und Wartungsarbeiten für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie für die Funktionstüchtigkeit ohne Übernahme der daraus ggf. hervorgehenden Reparaturen.



Welchen Leistungsumfang erhalte ich?

Allgemeines

Die Inspektion berechtigt zum Bezug von Leistungen bis zum angegebenen Guthaben. Die Inspektion wird nach den Vorgaben des Bundesinnungsverbands Zweirad-Handwerk (BIV) zusammen mit VDZ, VSF, ZIV vorgenommen. Maßgeblich ist die jeweilige „Service-Checkliste“. Das Guthaben der Inspektion ist nicht übertragbar. Barauszahlung, auch teilweise, ist nicht möglich. Zusätzliche Leistungen, die über das Guthaben der Inspektion hinausgehen, z. B. um einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand wiederherzustellen, sind direkt zwischen dem BusinessBike-Fachhändler und dem Nutzer zu vereinbaren. Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

Guthaben

225 € (brutto) Gesamtguthaben (drei Inspektionen je 75 € Teilguthaben)



In welchem Zeitraum erhalte ich die Leistungen?

Über die Leasinglaufzeit gibt es drei Leistungszeiträume. Für jeden der drei Leistungszeiträume wird das Teilguthaben pro BusinessBike freigeschaltet. Der erste Leistungszeitraum beginnt mit der Erstübernahme und endet zwölf Monate nach Leasingbeginn. Der zweite Leistungszeitraum beginnt mit dem 13. Monat und endet nach dem 24. Monat der Leasinglaufzeit. Der dritte Leistungszeitraum beginnt mit dem 25. Monat und endet mit dem Leasinglaufzeitende nach 36 Monaten. Der Nutzer kann mit Beginn eines Leistungszeitraums über das Teilguthaben verfügen. Nach Ende eines Leistungszeitraums verfällt das Teilguthaben.



Wo beziehe ich die Leistungen?

Die Leistung für die Inspektion kann bei jedem BusinessBike-Fachhändler bezogen werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Erbringt der BusinessBike-Fachhändler die Leistungen gemäß der „Service-Checkliste“ sowie generelle Leistungen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim leistenden BusinessBike-Fachhändler geltend zu machen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien für die Inspektion sind für die Laufzeit des Leasings garantiert und werden mit den Leasingraten für den Leasingnehmer fällig. Das Inkasso übernimmt der Leasinggeber.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Berechtigung zum Leistungsbezug endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).

Produktbedingung

Full-Service

Was ist der Full-Service?

Der Full-Service sind umfangreiche Prüfungs- und Wartungsarbeiten für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie für die Funktionstüchtigkeit mit Übernahme von notwendigen Reparaturen infolge von Verschleiß.



Welchen Leistungsumfang erhalte ich?

Allgemeines

Der Full-Service berechtigt zum Bezug von Leistungen bis zum angegebenen Guthaben. Der Full-Service wird nach den Vorgaben des Bundesinnungsverbands Zweirad-Handwerk (BIV) zusammen mit VDZ, VSF, ZIV vorgenommen. Maßgeblich ist die jeweilige „Service-Checkliste“. Das Guthaben des Full-Service ist nicht übertragbar. Barauszahlung, auch teilweise, ist nicht möglich. Zusätzliche Leistungen, die über das Guthaben des Full-Service hinausgehen, z. B. bei höheren Kosten, um einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand wiederherzustellen, sind direkt zwischen dem BusinessBike-Fachhändler und dem Nutzer zu vereinbaren. Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

Guthaben

Inspektion: 225 € (brutto) Gesamtguthaben (drei Inspektionen je 75 € Teilguthaben)

Verschleiß: 225 € (brutto) Gesamtguthaben für Verschleißreparaturen



In welchem Zeitraum erhalte ich die Leistungen?

Inspektion

Über die Leasinglaufzeit gibt es drei Leistungszeiträume. Für jeden der drei Leistungszeiträume wird das Teilguthaben pro BusinessBike freigeschaltet. Der erste Leistungszeitraum beginnt mit der Erstübernahme und endet zwölf Monate nach Leasingbeginn. Der zweite Leistungszeitraum beginnt mit dem 13. Monat und endet nach dem 24. Monat der Leasinglaufzeit. Der dritte Leistungszeitraum beginnt mit dem 25. Monat und endet mit dem Leasinglaufzeitende nach 36 Monaten. Der Nutzer kann mit Beginn eines Leistungszeitraums über das Teilguthaben verfügen. Nach Ende eines Leistungszeitraums verfällt das Teilguthaben.

Verschleiß

Der Leistungszeitraum beginnt sofort nach Erstübernahme und endet mit dem Leasingvertrag. Das Guthaben wird pro BusinessBike freigeschaltet und ist in Teilbeträgen oder auch in einer Summe abrufbar. Nach Beendigung des Leasingvertrags verfällt das Guthaben.



Wo beziehe ich die Leistungen?

Die Leistung für den Full-Service kann bei jedem BusinessBike-Fachhändler bezogen werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Erbringt der BusinessBike-Fachhändler die Leistungen gemäß der „Service-Checkliste“ sowie generelle Leistungen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim leistenden BusinessBike-Fachhändler geltend zu machen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien für den Full-Service sind für die Laufzeit des Leasings garantiert und werden mit den Leasingraten für den Leasingnehmer fällig. Das Inkasso übernimmt der Leasinggeber.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Berechtigung zum Leistungsbezug endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).

Anhang

Service-Checkliste

Durchsicht

Rahmen

- Rahmen und Gabel auf äußerlich sichtbare Verformungen, Risse und Korrosion prüfen

Lenker & Vorbau

- Steuersatzspiel prüfen, ggf. einstellen
- Lenkerklammern prüfen und nachziehen
- Lenker, Vorbau und Griffe auf festen Sitz (Einstecktiefe) und Verformung prüfen
- Glocke, Funktion und Befestigung prüfen

Sattel & Sattelstütze

- Sattel und Befestigung (Einstecktiefe) prüfen

Räder

- Vorder-, Hinterrad, Einbaulage und Befestigung prüfen
- Reifenzustand, Rundlauf und Druck prüfen
- Sichtprüfung der Felgen auf Beschädigung und Verschleiß

Schaltung, Kette & Antrieb

- Schaltung prüfen, ggf. einstellen

Bremsen

- Bremsanlage einschl. Bremshebel auf Funktion und Befestigung prüfen
- Bremsbeläge und Bremsscheiben prüfen
- Bowdenzüge und Bremsleitungen prüfen
- Hydraulikbremsen auf Dichtigkeit und Druckpunkt prüfen

Lichtanlage

- Funktion Beleuchtung prüfen
- Reflektoren prüfen

Probefahrt

Mindestkontrolle von:

- Beleuchtung
- Bremsen
- Schaltung
- Federung
- Geräuschen
- Fahrverhalten

Anhang

Service-Checkliste

Inspektion

Rahmen

- Rahmen und Gabel auf äußerlich sichtbare Verformungen, Risse und Korrosion prüfen
- Kettenflucht prüfen

Lenker & Vorbau

- Steuersatzspiel prüfen, ggf. einstellen
- Lenkerklemmungen prüfen und nachziehen
- Lenker, Vorbau und Griffe auf festen Sitz (Einstecktiefe) und Verformung prüfen
- Glocke, Funktion und Befestigung prüfen

Sattel & Sattelstütze

- Sattel und Befestigung (Einstecktiefe) prüfen
- gefederte Sattelstütze, Spiel und Funktion prüfen

Räder

- Vorder-, Hinterrad, Einbaulage und Befestigung prüfen
- Vorderradnabe auf Spiel prüfen
- Hinterradnabe auf Spiel prüfen
- Speichenspannung und Schlag prüfen
- Reifenzustand, Rundlauf und Druck prüfen
- Sichtprüfung der Felgen auf Beschädigung und Verschleiß

Schaltung, Kette & Antrieb

- Schaltung prüfen, ggf. einstellen
- Kette, Ritzel und Kettenräder prüfen, ggf. säubern, schmieren
- Umwerfer und Schaltwerk prüfen, ggf. säubern, schmieren, einstellen
- Schalthebel Befestigung und Ausrichtung prüfen

Bremsen

- Bremsanlage einschl. Bremshebel auf Funktion und Befestigung prüfen
- Bremsbeläge und Brems Scheiben prüfen
- Bowdenzüge und Bremsleitungen prüfen
- Hydraulikbremsen auf Dichtigkeit und Druckpunkt prüfen
- Rollenbremse nachschmieren

Lichtanlage

- Funktion Beleuchtung prüfen
- Befestigung und Kabelverlegung prüfen
- Seitenläuferdynamo ausrichten und Nabendynamo auf Funktion prüfen
- Reflektoren prüfen

Tretlager

- Tretlagerspiel prüfen
- Kurbelverschraubung nachziehen
- Pedale nachziehen
- Kettenblattverschleiß prüfen, Kettenblattverschraubung nachziehen

Federung

- Funktionskontrolle und ggf. Druckprüfung
- Lagerspiel kontrollieren
- Leichtgängigkeit kontrollieren

Zubehör

- Tachofunktion prüfen
- Akku: Prüfung auf äußere Beschädigung
- Kabelbaum: fachgerechte Wartung von Steckern, Kabel und Kontakten
- Steuerung: Funktionsprüfung der Unterstützung und Steuerung
- Display: Sicht- und Funktionsprüfung

Sonstiges

- Radschützer auf festen Sitz prüfen
- Gepäckträger: Sichtprüfung und auf festen Sitz prüfen
- Fahrradständer prüfen

Probefahrt

Mindestkontrolle von:

- Beleuchtung
- Bremsen
- Schaltung
- Federung
- Geräuschen
- Fahrverhalten

Anhang

Service-Checkliste

Verschleiß

Lenker & Vorbau

- Griffe
- Lenkerband

Räder

- Mantel
- Reifen
- Felgen
- Naben und Freilaufkörper

Schaltung, Kette & Antrieb

- Fahrradkette
- Zahnriemen
- Ritzel
- Kassette
- Zahnkranz
- Kettenblätter
- Schaltungsrollchen
- Schaltungsrädchen
- Schaltzüge zzgl. Außenhüllen
- Pedale

Bremsen

- Bremsbeläge
- Bremsscheiben
- Bremsflüssigkeit
- Bremszüge zzgl. Außenhüllen

Lichtanlage

- Beleuchtungsanlage

Tretlager

- Tretlager

Federung

- Federgabel
- Dämpfer